

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Erscheint Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag. — Preis vierteljährlich hier mit Frägerlohn 90 J., in dem Bezirk 1 M. außerhalb des Bezirks 1 M. 20 J. Monats-Abonnements nach Verhältnis. — Insertions-Gebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Durdrückung 9 J., bei mehrmaliger je 6 J.

Nr. 195.

Nagold, Montag den 13. Dezember

1897.

Amtliches.

An die Ortsvorsteher.

Ausstellung von Wandergewerbescheinen für das Jahr 1898.

Die Ortsvorsteher werden unter Hinweisung auf die §§ 55—62 der Reichsgewerbeordnung — zu vergleichen Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 6. August 1896 (R.-Bl. S. 685 ff.) Art. 12—19 — und die §§ 53—82 der Min.-Verf. vom 9. November 1888 (Reg.-Bl. S. 234 ff.) angewiesen, die Verzeichnisse derjenigen Personen, welche Wandergewerbescheine für das Kalenderjahr 1898 wünschen, nach vorangegangener Aufforderung an die betr. Hausierhändler bezw. wenn solche auf der Gewerbewanderung begriffen sind, an deren Angehörige zur alsbaldigen Anmeldung sofort anzulegen und diese Verzeichnisse binnen 14 Tagen vorzulegen mit gemeindevorläufigen Zeugnissen über

1. das Alter,
2. den Gewerbebetrieb,
3. den Wohnort,
4. die Staatsangehörigkeit und deren Erwerbgrund s. Ziffer 3 der Min.-Verf. vom 13. Nov. 1888 (Min.-Abl. S. 269),
5. den Familienstand,
6. darüber, ob einer der in §§ 57, 57a und 57b der Gewerbeordnung (vergl. Art. 16—18 des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 6. August 1896, R.-Bl. S. 689) bezeichneten Versagungsgründe zutrifft; ist der Gesuchsteller bereits bestraft worden, so ist in das Zeugnis zugleich ein vollständiges Verzeichnis der erlittenen Bestrafungen, soweit sie der das Zeugnis ausstellenden Behörde bekannt geworden sind, aufzunehmen, andernfalls ist zu beurkunden, daß Bestrafungen des Gesuchstellers nicht zur Kenntnis der Ortsbehörde gekommen sind,

7. den Betrag des für den Inhaber festgesetzten Steuerkapitals und der Staatsgewerbesteuer, vergl. § 8 Ziff. 1 der Min.-Verf. v. 28. Okt. 1890, Abl. S. 280. Hiernach haben die Ortsvorsteher bei allen nachsuchenden Personen ausdrücklich zu beurkunden, ob und mit welchem Steuerkapital dieselben in die Ortsgewerbelaster und zwar unter der Abteilung III. als Hausiergewerbetreibende aufgenommen sind, sowie, daß sie mit keiner Wandergewerbesteuer im Rückstande sind. (Art. 99 Ziff. 1 des Ges. v. 28. April 1873, Reg.-Bl. S. 167).

8. die dem Beurlaubtenstand angehörigen Personen, welche einen Wandergewerbeschein wünschen, haben eine Bescheinigung ihres zuständigen Bezirksfeldwebels vorzulegen, daß der Ausstellung eines Wandergewerbescheins ein militärisches Hindernis nicht entgegenstehe.

War der Gesuchsteller für das Kalenderjahr 1897 im Besitze eines gültigen Wandergewerbescheins, so genügt die Beurkundung des Gemeinderats bezw.

der Ortspolizeibehörde des Wohnorts, daß seit Ausstellung des früheren Zeugnisses keine Aenderung der in Betracht kommenden tatsächlichen Verhältnisse bei dem Gesuchsteller eingetreten sei und wenn der Wohnort des letzteren nicht zugleich der Geburtsort ist, daneben die Bestätigung der das Strafregister führenden Behörde, daß der Gesuchsteller in den vorangegangenen 5 Jahren eine Bestrafung nicht erlitten hat. Auch in diesen Zeugnissen ist jedoch die Staatsangehörigkeit und der Betrag des Steuerkapitals und der Staatsgewerbesteuer anzugeben.

Wenn der Gesuchsteller das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, so ist besonders anzugeben, ob er der Ernährer einer Familie ist und bereits vier Jahre im Wandergewerbe thätig gewesen ist (vgl. Art. 17 des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 6. August 1896, R.-Bl. S. 689).

Im übrigen werden die Ortsvorsteher auf die einschlägigen Bestimmungen des im Vorstehenden mehrgenannten Gesetzes vom 6. August 1896 (R.-Bl. S. 685 ff.) zur genaueren Beachtung noch ganz besonders hingewiesen.

Nagold, den 10. Dezember 1897.

R. Oberamt. Schöller, Amtm.

Bekanntmachung.

betr. die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbes. Infolge bestehender Bestimmung und unter Bezugnahme auf die diesseitige ausführliche Bekanntmachung vom 10. Dezember 1890 (Gesellschafter Nr. 145) wird nachstehend der wesentliche Inhalt des Gesetzes, betr. die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbetriebes vom 23. Mai 1890 (Reg.-Bl. S. 100) und der Vollzugs-Versäugung hiezu vom 28. Okt. 1890 (R.-Bl. S. 280) bekannt gemacht:

Nach Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes haben die mit einem Steuerkapital von einhundert und mehr Mark eingeschätzten Hausiergewerbetreibenden außer denjenigen Steuern, welche sie innerhalb Württembergs an ihrem Wohnsitz, bezw. an dem Ort des Beginns des Wandergewerbetriebes entrichten, in jedem Oberamtsbezirk, auf welchen sie ihren Gewerbebetrieb ausdehnen, vor Beginn des Gewerbebetriebes in diesen Bezirken eine Abgabe an die Amtsförperschaft (Ausdehnungsabgabe) zu entrichten, welche den fünften Teil der ihnen angelegten Staatssteuer, wenigstens aber 40 J. beträgt.

Zu diesem Zweck sind die Hausiergewerbetreibenden nach § 9 der Ministerialversäugung verpflichtet, in jedem anderen Oberamtsbezirk, auf welchen sie ihren Wandergewerbebetrieb ausdehnen beabsichtigen, vor dem Beginn des Betriebes von diesem Vorhaben, und zwar, wenn der Betrieb in der Oberamtsstadt fortgesetzt werden soll, bei der Oberamtspflege, andernfalls bei der Gemeindepflege derjenigen Gemeinde, in welcher der Betrieb in dem Ausdehnungsbezirk beginnen soll, mündlich oder

schriftlich Anzeige zu erstatten und sich hiebei über die Berechtigung zur Ausübung ihres Wandergewerbebetriebes und über die erfolgte Beiziehung zur Staatsgewerbesteuer durch den Wandergewerbeschein oder das Steuerzeugnis der Ortsbehörde auszuweisen.

Die Bescheinigung über die Entrichtung dieser Abgabe hat der Wandergewerbetreibende während der Ausübung seines Wandergewerbebetriebes stets bei sich zu führen, auf Erfordern den zuständigen Behörden oder Beamten vorzuzeigen, und sofern er hiezu nicht in stande ist, auf deren Geheiß den Betrieb bis zur Herbeischaffung der Bescheinigung einzustellen.

Diejenigen ins Ortsgewerbelaster aufgenommenen inländischen Hausiergewerbetreibenden, welche eines Wandergewerbescheins nicht bedürfen, nämlich:

a) wer selbstgewonnene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, sowie selbstgewonnene Erzeugnisse der Jagd und Fischerei feilbietet;

b) wer in der Umgegend seines Wohnorts bis zu 15 Kilom. Entfernung von demselben selbstverfertigte Waren, welche zu den Gegenständen des Wochenmarkterverkehrs gehören, feilbietet oder gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren dies Landesgebrauch ist, feilbietet;

c) wer selbstgewonnene Erzeugnisse oder selbstverfertigte Waren, hinsichtlich deren dies Landesgebrauch ist, zu Wasser anfährt und von dem Fahrzeuge aus feilbietet;

d) wer bei öffentlichen Festen, Truppenzusammenschickungen oder anderen außergewöhnlichen Gelegenheiten mit Erlaubnis der Polizeibehörde die von derselben zu bestimmenden Waren feilbietet;

e) wer Butter, Schmalz, Brot und Fleisch, letzteres jedoch mit Ausnahme von Wildbret und Fischen, in der Umgegend seines Wohnorts bis zu 15 Kilom. Entfernung von demselben feilbietet; — vergl. § 159 der Gew.-Ordg. und § 62 der Vollzugsversäugung vom 9. Novbr. 1893 (R.-Bl. S. 243) — haben nach § 8 Z. 4 der Ministerial-Versäugung vom 28. Okt. 1890 während der Ausübung ihres Gewerbebetriebes ein von dem Ortsvorsteher auszustellendes Zeugnis mit sich zu führen, in welchem ihre Veranlagung zur Staats-, Amtsförperschafts- und Gemeindesteuer beurkundet ist (Steuerzeugnis), und unterliegen, sofern das Steuerkapital 100 M. und mehr beträgt, gleichfalls der Ausdehnungsabgabepflicht.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften sind nach Art. 4 des Ges. vom 23. Mai 1890 strafbar.

Die Ortsvorsteher werden hiemit angewiesen, 1. die ortsanwesenden Hausiergewerbetreibenden auf die von ihnen bezüglich der Ausdehnungsabgabe zu befolgenden Vor-

Eine Erinnerung aus der Waldheimat.

Der Federlschneider von Peter Rosegger.

(Fortsetzung.) (Nachdr. verb.)

Wir hatten an demselben Tage einen Besuch erwartet. Der Jäger-Schwager vom Buserwald hatte Post schicken lassen, er wolle um die Weihnachtsfeierstage zu uns kommen, um einmal meiner Mutter ihr kleines Kinderwerk anzuschauen, und vielleicht auch das Schneiderfest mitzumachen. Der Jäger-Schwager kam aber nicht an demselben Tage. Die Mutter ging erst gegen Abend zum Stockerwirt, nachdem sie die Haustiere und uns Kinder abgefüttert hatte und Anordnung getroffen, wie wir das Nachtgebet sprechen, dann das Licht auslöschten und hübsch ins Bett gehen sollten. Ich war damals schon so groß, daß man 2 Wickelkinder hätte aus mir machen können, wurde daher aufgestellt als Verwalter über meine 3 jüngeren Geschwister. Das gab mir für den Abend unermeßliche Vorteile. Ich durfte nach Herzenslust auf dem Kopfe stehen, was sonst verboten war, seitdem damals mit den Füßen in der Luft ein Fenster in Scherben geschlagen worden war. Ich durfte unbedenklich der 3jährigen Schwester Plonerl einen Fusarenschnurrbart unter die Nase malen, und ich durfte die Vebuch-n aufessen, die uns 3 Tage vorher das Christkind in alle Hosen- und Rockfäden gesteckt hatte, während wir geschlafen

in der heiligen Nacht. Aber siehe, mein Väter, der Ehrgeiz! Nun stellte ich die Verwalterwürde höher, als die persönlichen Neigungen und blieb durchaus anständig. Ich machte meinen Geschwistern sogar den Vorschlag, für diesen Abend auch die schönen und guten Vebuch-n zu schonen, denn sobald der süße Kuchen mit den weißen Mandeln verzehrt sei, hätten die Weihnachten ein Ende. Wir hatten samt und sonders aber die Weihnachten sehr lieb, da sang die Mutter Krippenlieder, da räucherte der Vater mit Weihrauch die Stuben und Ställe ein, da erzählte der Knecht Markus die schauerlichsten Geistergeschichten, da sprach, wie es hieß, sogar das liebe Vieh im Stalle zuweilen unter sich in menschlicher Rede. Zu solchen Herrlichkeiten und Geheimnissen gehörte entschieden der Vebuch-n, der sollte über Neujahr hinaus bis zu Heiligdreikönig dauern. Und darum predigte ich jetzt Entsagung. Meine Geschwister zeigten sich einverstanden, aber nicht leichten Herzens und die kleine Plonerl hub schon an, den lebzeltenen Reiter mit den weißen Zuckerfirnen abzulecken, woraus ich die Entwicklung eines intimeren Verhältnisses befürchten zu müssen glaubte. Mit nachgerade väterlichem Ernst nahm ich ihr den Reiter aus der Hand und die Kuchen wurden alle in ihre Schüsselchen und Körbchen gelegt und auf den Kasten gestellt.

Hiernach forderte ich meine Untergebenen auf, hübsch auf dem Tische niederzuknien und ihr Abend-

gebetein zu beten, ich that desgleichen und kam mir dabei ungeheuer großartig vor. Bald darauf lösch ich vorschriftsmäßig das Licht aus und wir krochen in unsere Bettchen.

Meine Geschwister waren bald daheim beim himmlischen Vater und seinem Christkinde, ich hatte die Augen noch eine Weile offen und betrachtete das blasse Schneelicht, das zu den Fensterchen hineinschimmerte. Dachte auch an den tapferen Schneider, der sein Kreuzlein oder Sternlein oder was weiß ich, schon an der Brust haben werde, zum Andenken, daß er gleichsam einen Menschen erschaffen hat, der schon des Todes gewesen. Allerdings war diese Schöpfung ein altes runzeliges Weiblein, während Gott lauter kleine herzige Kinder erschafft. Aber für den Federlschneider ist schon das viel!

Es knarrte die Haustür. Mein Schreck war nicht sehr groß, weil ich dachte, daß Vater und Mutter hereintreten würden. Es waren aber nicht die bekannten sicheren Schritte, was jetzt langsam durch das Vorgelass fiffelte, sich auf einmal dumpf polternd an den Flachstruben und Krautkübeln stieß und es war nicht die Hand des Vaters, es war eine andere, welche jetzt tastend die Klinke der Stubenthür fand. Langsam ging diese auf, aber in der Dunkelheit konnte ich nicht sehen, wer da hereinkam. Es war ein unheimlicher Jemand der jetzt neben dem Uhrkasten wie lauernd sitzen blieb.

(Fortf. folgt.)

schriften anlässlich der Aushändigung der neuen Wandergewerbefcheine besonders aufmerksam zu machen;

2. den eines Wandergewerbefcheins nicht bedürftigen Hausiergewerbetreibenden (s. oben) jeweils für das laufende Steuerjahr das in § 8 Z. 4 der Minist.-Verf. vom 28. Oktober 1890 vorgeschriebene Steuerzeugnis auszustellen.

Ragold, den 10. Dezember 1897.

R. Oberamt. Schöller, Amtm.

An die Gemeindebehörden, betr. die Abhaltung von Wanderlochkursen im Bezirk.

Da es von großer Wichtigkeit ist, daß die Frauen und Töchter der Landleute eine einfache, gute Kost herzustellen vermögen und Verständnis für den Nährwert und die Verwendung selbstgezogener Nahrungsmittel erhalten, wurden schon in vielen Bezirken des Landes z. B. Kalen, Heidenheim, Tübingen, Welzheim u. s. f. mit sehr gutem Ergebnis Wanderlochkurse veranstaltet.

Es besteht nun die Absicht Anfangs nächsten Jahres auch im Ragolder Bezirk solche Wanderlochkurse abzuhalten und zwar zunächst in den Gemeinden Ragold, Hatterbach, Altensteig, Simmersfeld, Ebhausen und Wildberg. Als Lehrerin ist ein Fräulein des Bezirks in Stuttgart ausgebildet worden, welche zur Zeit im Bezirk Welzheim Kochkurse leitet.

Die Gemeindebehörden werden beauftragt, in ihren Gemeinden unverzüglich zu erheben und binnen 10 Tagen anher zu berichten, ob und welche Mädchen bereit wären an einem solchen Kurs teilzunehmen, welcher etwa 6 Wochen dauern und für eine Schülerin 15—20 M., das Mittagessen eingerechnet, kosten würde.

Im Interesse der Sache wollen sich die Gemeindebehörden, welche über diese Wanderlochkurse durch die Mitteilungen im landwirtschaftlichen Wochenblatt von diesem und dem vorigen Jahr sich näher orientieren können, alle Mühe geben, daß möglichst viele Mädchen ihrer Gemeinden sich an den Kochkursen beteiligen.

Ragold, den 11. Dezember 1897.

R. Oberamt. Ritter.

Das Dienstzeugnis 2. Klasse für 30jährige Dienstzeit wurde u. a. dem Stationskommandanten Lamprecht in Ragold verliehen.

Der Landgerichtsschreiber Hinderer in Tübingen wurde zum Antisnotar in Munderkingen ernannt.

Der Eisenbahnassistent Galling in Dietigheim wurde zum Eisenbahnsekretär in Calw befördert.

Gestorben: Ernst Hermann, Zellhaber und Mitbegründer der Firma Hermann und Meyding, Stuttgart.

Württembergischer Landtag.

(171. Sitzung.)

Die Generaldiskussion über den Gesetzentwurf betr. die Bestellung und Amtsobliegenheiten der Ortsvorsteher und Verwaltungsbekanntmachung wird fortgesetzt. Schrempf-Schorn-dorf ist für Überweisung des Entwurfs an eine Kommission, die besonders der Art. betr. die Rückwirkung ins Auge fassen möge. Febr. v. Sedendorf erklärt, die Ritterschaft werde dem Eintritt in die Beratung des Gesetzentwurfs nicht entgegen sein, obwohl auch sie es für besser halte, die Einführung des bürgerlichen Gesetzbuchs abzuwarten. Die Wahlperiode von 10 Jahren dürfe nicht gekürzt werden. Die volle Pension aus allen Bezügen sei gerecht und billig; der rückwirkende Kraft des Gesetzes stimme die Ritterschaft nicht zu. Redner bemängelt, daß der Entwurf kein gutes Wort für die Schulgen habe und daß auch der Minister gestern für dieselben keines gehabt habe. Minister v. Bischoff betont den letzten Ausführungen des Vorredners gegenüber, daß er den Schulgen nicht feindlich gesinnt sei, wenn er sie auch nicht als die „Grundsäulen des Staates“ betrachte. Angesichts der Programme der einzelnen Parteien und des Beschlusses des hohen Hauses vom 3. Juli 1895 müßte die Regierung annehmen, daß die Abschaffung der Lebenslänglichkeit eine allgemeine Volkserforderung sei. Daher könne er einer Verschleppung der Angelegenheit nicht zustimmen, ein Provisorium sei nicht ausreichend. Riene-Schingen legt nochmals den Centrumsstandpunkt dar, das Centrum sei: 1) für Abschaffung der Lebenslänglichkeit, 2) für Wahrung der wohlverordneten Rechte der Schulgen, 3) für Neuregelung der Amtsgeschäfte. Es vertritt also die Pensionsbezüge aus dem Gesamt-Einkommen der Schulgen. Da hierdurch aber den Gemeinden zwei Schulgen mit denselben Bezügen entstehen könnten, so dränge sich die Frage auf, ob man nicht die Rückwirkung des Gesetzes aussetzen solle. Den Standpunkt, daß der Gesetzentwurf wohlverordnete Rechte ohne Entschädigung ausheben könne, teile das Centrum nicht. Sachs-Craillsheim weist darauf hin, daß das Ministerium früher einer Anzahl Schulgen erklärt habe, die Rückwirkung würde nicht in das Gesetz aufgenommen, und von dieser Bestimmung würde das Gesetz abhängig gemacht. Er tritt nochmals für Aufschub der Entscheidung ein. Minister v. Bischoff konstatiert dem Vorredner gegenüber, daß ein Widerspruch in der Haltung des Ministeriums nicht zu finden sei. Riene-Schingen wünscht vor allem die Interessen der Gemeinden vertreten zu sehen und erklärt, dem Gesetzentwurf nur zustimmen zu können, wenn er im großen und ganzen so bleibe, wie er vorliegt. Haug-Ulm (Amt) verweist die Rückwirkung des Gesetzes, und Birt-Rottweil vertritt den Standpunkt der Volkspartei und spricht für Kürzung der Wahlperioden. Haugmann-Balingen: die Bedürfnisfrage sei dem Volke so klar, daß er ihm keine Worte zu widmen brauche. Nicht zu unterschätzen sei aber die Frage, ob für alle Gemeinden die gleichen Wahlperioden geschaffen werden sollen. Beachtenswert sei die Anregung des Abg. Dartrant-Freudenstadt, die erste Wahlperiode kürzer festzusetzen. Er neige der Meinung zu, daß nicht nur sachlich vorgedachten Beamten, sondern auch intelligenten Bürgern die Möglichkeit gegeben werde, Ortsvorsteher zu werden. In Heilbronn hätten sich die Schulgen einstimmig gegen die Beibehaltung der Strafverwalt beim Ortsvorsteheramt ausgesprochen; gestern sei Sachs, einer der ersten Vertreter

des Ortsvorsteheramtes, dafür eingetreten. Bezüglich der Pensionierungen teilt der Redner den Standpunkt des Abg. Schumacher-Spaichingen. Den gegenwärtigen Zeitpunkt hält er für nicht ungeeignet. Mit Zurückstellung des Entwurfs verfolge der Landtag eine Rückpolitik, welche der Würde des Hauses nicht entspreche. Der Staat möge den Schulgen eine gerechte Entschädigung gewähren, aber gerecht auch gegen die Gemeinden verfahren. Die Volkspartei werde die Interessen der Ortsvorsteher mit Wohlwollen berücksichtigen, aber die rückwirkende Kraft des Gesetzes müsse sie beibehalten. Redner kritisiert die Haltung der Deutschen Partei und des Centrums dem Entwurf gegenüber. Diese Parteien möchten sich hüten, einen Beschluß zu fassen, der das Ansehen sowohl des Landtags als auch der Regierung beeinträchtige. Nächste Sitzung: Samstag, Vormittag 9^{1/2} Uhr.

(172. Sitzung.)

Die Generaldiskussion über den Entwurf eines Verwaltungsreformgesetzes wird fortgesetzt. Manser-Ulm (Stadt) und Weible-Tübingen treten für die Abschaffung der Lebenslänglichkeit ein, während Rathgeb-Schwangen (Amt) für Aufschub der Angelegenheit bis zur Einführung des bürgerlichen Gesetzbuchs ist. Lang-Reckarsulm schließt sich den getriggen Ausführungen Haugmanns an. Rembold-Kalen verteidigt sich und das Centrum gegen die gestrigen Vorwürfe des Ministers v. Bischoff und des Abg. Haugmann, und bestritt, daß seitens des Centrums seit dem Jahr 1895 eine Schwenkung in dieser Frage ausgeführt worden sei. Wenn der Abg. Haugmann gestern der Lebenslänglichkeit des Richters diejenige der Pflicht gegenüber gestellt habe, so müsse man konsequenter Weise, dem Staate das Recht zusprechen, seine sämtlichen Beamten ohne Pension zu entlassen. Die Art und Weise in welcher der Abgeordnete Röh gestern gegen einen ehrenwerten Beamtenstand vorgegangen sei, könne vom Volke nicht gut gesehen werden. Das öffentliche Wohl werde nicht beeinträchtigt bleiben können, so bald der Staat anfangs, einen direkten Rechtsbruch zu begehen. Minister v. Bischoff erwidert dem Vorredner, daß er, um die von ihm (dem Redner) erhobenen Vorwürfe von sich und seiner Fraktion abzuwälzen, die ganze Sachlage verschoben habe. Der Minister vertritt, durch Zurückgreifen auf die Verhandlungen des Jahres 1895 seine Behauptung zu beweisen. Der Abg. Schrempf-Schorn-dorf weist seinerseits den Vorwurf der Inkonsequenz, den ihm der Abg. Rembold gemacht hat, entschieden zurück. Pfaff-Sannatitz betont, daß die Deutsche Partei nicht für Verschleppung der Angelegenheit sei, der Abg. von Craillsheim habe seine persönliche Ansicht vertreten. Redner polemisiert dann gegen Haugmann-Balingen. Dasselbe thut Haugmann-Galw, der im weiteren für die Aufhebung der 10jährigen Schonzeit eintritt. Haugmann-Balingen: Der Versuch des Abg. Rembold, die zweideutige Haltung der Centrumpartei zu rechtfertigen, sei ihm keineswegs gelungen, wie schon aus den Worten des Ministers hervorgegangen sei. Redner wendet sich dann den Ausführungen des Abg. Pfaff zu, den er daran erinnert, daß er mit Hilfe der Demokratie gewählt worden sei. Zum Schluß giebt Redner der Hoffnung Ausdruck, daß in der Kommission ein Weg gefunden werde, der eine allgemeine befriedigende Lösung herbeiführen werde. Die Debatte spinnst sich noch eine Weile fort, ergiebt aber im Wesentlichen nichts Neues. In seinem Schlusswort betont der Minister v. Bischoff noch einmal, daß die Darlegungen des Abg. Rembold den Thatsachen nicht entsprächen und hebt hervor, daß er bereit sei, mit der Kommission über die dreijährige Schonzeit Verhandlungen zu pflegen. Dierauf wird abgestimmt über den Antrag Schumacher: den Entwurf einer 10gliedrigen Kommission zu überweisen. Dieser Antrag wird mit allen gegen 2 Stimmen angenommen. Nächste Sitzung: Dienstag 14. Dez., Nachmittags 3 Uhr.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

† Ragold, 13. Dez. Manche hiesigen Einwohner haben wohl gestern (Sonntag) abend von 9^{1/2}—9^{1/4} den Mondregenbogen über dem Schlossberg gesehen, nicht lange nachdem der Mond im Osten aufgegangen war. Er war sehr deutlich vom Firmamente abgegrenzt; die Farben, wenn auch abgebläht, waren erkenntlich. Zum Schluß wurde der Bogen und der unter ihm liegende Kreisabschnitt weiß. Daß diese Naturerscheinung eine große Seltenheit ist, ersehen wir aus Schillers Tell, II. Aufzug 2. Scene (auf dem Rätzli), wo beim Anblick eines Mondregenbogens der von der Fäule in die Worte ausbricht: „Das ist ein wunderbares Zeichen! Es leben viele, die das nicht gesehen.“

Hatterbach, 10. Debr. (Eingel.) Die Viehzählung hat gegen das Jahr 1892 folgendes Resultat ergeben:

	1897. Stück.	1892. Stück.	
Pferde	71	66	+ 5 Stück
Rindvieh	705	692	+ 13 "
Schafe	322	378	- 56 "
Schweine	424	310	+114 "
Ziegen	91	91	
Gänse	393	448	- 55 "
Enten	212	153	+ 59 "
Hühner	1732	1411	+321 "

Es ist also der Stand vom Jahr 1892 trotz des Notstandesjahres 1893 erfreulicherweise mehr erreicht.

—t. Mindersbach, 10. Dez. Ein recht bedauerlicher Unfall stieß dem Bauern Michael Bühler hier am letzten Mittwoch zu. Wie er sich in den Stall begab, wurde er von seinem Pferde so unglücklich geschlagen, daß ihm drei Rippen brachen und er nun längere Zeit auf das Krankenlager gefesselt sein wird.

—Untertalheim, 10. Dez. Am nächst. Dienstag findet bei uns die Gemeinderatswahl statt. Es müssen diesmal 3 Mitglieder gewählt werden, so ein Mitglied, Sägmühlebesitzer Markus Schlotter, mit Tod abgegangen ist. Wir zweifeln nicht, daß die „Alten“, welchen schon über 20 Jahre dieser Ehrenposten anvertraut ist, wieder gewählt werden. An

Stelle des ruhigen, besonnenen, nun verstorbenen Gemeinderats M. Schlotter möge ein ihm ebenbürtiger Bürger gewählt werden. — Gestern hatten wir unsere 2. landw. Abendversammlung. Diesmal wurde uns erläutert über: Hauptbestandteile des Bodens; Nutzen der tiefen Ackerfrume und der Scholle und Verteilung der Unkräuter. Unser Hochw. H. Pfarrer hatte die Güte, über Krankheiten des menschl. Körpers, besonders über die Schwindsucht, zu reden. Die Redner ernteten allgemeinen Beifall. Wir zählten 46 Mann, welche mit sichtlichem Interesse den Vorträgen lauschten. Betonen müssen wir, daß unter den Anwesenden 11 Bärgeröhne zu zählen waren. Unsere nächste Versammlung findet in der „Rose“ statt. Gändringen. Schlimmer als dem Birt in Oberland mit seinem 100-Marktschein ging es einer hiesigen Familie. Dieselbe hatte ein Los der Rottweiler Kirchenbaulotterie, auf das ein Gewinn von 1000 M. fiel. Der Ortsgeistliche, durch dessen Vermittlung die Leute ihr Los erhalten hatten, machte dieselben auf ihren Gewinn aufmerksam. Der glückliche Familienvater sucht das Los hervor, um es dem Pfarrer zu bringen, damit dieser den Gewinn für ihn erhebe. Bis der Sonntagsrock zu dem Gang hervorgeholt wird, ist das Los vom Tisch verschwunden. Alles Suchen ist umsonst. Endlich entdeckte man zum allgemeinen Schrecken im Munde des am Tische sitzenden zweijährigen Sprößlings noch einige verbliebene Schnipsel des verkauten Glückslofes. Trotz entsprechenden Berichtes an die Lotteriekommission war diese nicht zu bewegen, dem unglücklichen Gewinner die 1000 M. auszufolgen.

—t. Aus dem Oberamt Freudenstadt, 12. Dez. Das städtische Anwesen des H. Bär, Besitzer des Gasthauses zum „Anker“ in Wörnersberg, wurde in der Nacht vom Freitag auf Samstag ein Raub der Flammen. Das Feuer, welches aus bis jetzt nicht aufgeklärter Ursache in der mit großen Futter- und Fruchtvorräten angefüllten Scheune zum Ausbruch kam, griff so rasch um sich, daß trotz der aus der Nachbarschaft herbeigezogenen Feuerwehren Bohn- und Delonomiegebäude in kurzer Zeit niederbrannten.

Darmstadt, 11. Dez. Premier-Lieutenant Lönniges vom hies. Feldartillerie-Regiment Nr. 35 erhielt Befehl, an der Expedition nach China teilzunehmen.

Urkull-Wangenheim. Der pensionierte Premierlieutenant Graf Waldemar Urkull-Gyllenband zeigt in der „Kreuzzeitung“ seine Verheiratung mit Lucy Freifrau von Wangenheim, der geschiedenen Frau des Legationssekretärs Febr. v. Wangenheim, an. Damit ist die Ursache des Duells Urkull-Wangenheim, die übrigens von Anfang an kein Geheimnis war, vor der Öffentlichkeit konstatiert.

Berlin, 9. Dez. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Die Geh. Posträte und vortragenden Räte im Reichsmarineamt, Neumann und Bernhardt, wurden zu Geh. Oberposträten, die Oberposträte Knorr und Ebert zu Geh. Posträten und vortragenden Räten ernannt.

Berlin, 10. Dez. Nach der „Post“ scheint es sich zu bestätigen, daß Deutschland die Kiautschau-Bucht auf längere Zeit und zwar zunächst auf 99 Jahre pachtet.

Berlin, 10. Dez. Gestern Vormittags ist hier im Alter von 82 Jahren der General der Infanterie, Chef des ersten pommerischen Feldartillerie-Regiments Nr. 2 Franz von Bülow, an Influenza und Lungenentzündung gestorben.

Berlin, 11. Dez. Die Telegraphenverwaltung plant, wie die „Volksztg.“ berichtet, die Einführung sog. Kartentelegramme. Es handelt sich hier um beabsichtigte Beschleunigung bei der Bestellung der Depeschen. Das Telegramm wird nicht auf das bekannte, nach kompliziertem Zusammenlegen durch eine Siegelmarke verschlossene Formular, sondern auf ein neues in die Form einer Postkarte gebrachtes Formular geschrieben und dieses offen dem Empfänger zugestellt. Auch die zeitraubenden dienstlichen Vermerke sollen fortfallen und durch einen Stempeldruck wie bei ankommenden Briefen ersetzt werden. Kartentelegramme sollen durchweg 50 S kosten und bis 15 Worte enthalten dürfen. Da 10 Worte jetzt ebenfalls 50 S kosten, so beschränkt sich die Ermäßigung auf Telegramme von 11 bis zu 15 Worten.

Der Postdampfer „Noordland“ der „Red Star Linie“ in Antwerpen, ist laut Telegramm am 9. Nov. wohlbehalten in New-York angekommen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von Greiner u. Pfeiffer in Stuttgart sind neue Ansicht-Postkarten in Aquarell-Manier, darunter Calw, erschienen. Zu haben in der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung.

An unsere Leser!

Der Gesamtauflage unserer heutigen Ausgabe liegt eine Probenummer der in Stuttgart wöchentlich 8 bis 16 Seiten stark erscheinenden „Ländl. Schloffer- und Schmiede-Zeitung“ bei, auf welche wir empfehlend aufmerksam machen. Das Blatt kostet nur 60 S pro Quartal frei ins Haus und werden Stellen-Gesuche und Stellen-Angebote von allen Abonnenten desselben jederzeit unentgeltlich aufgenommen. Wenn die heutige Probenummer nicht zu Gesicht kommen sollte, verlange solche per Postkarte gratis und franko von der Expedition in Stuttgart, Neuchlinstr. 25.

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung (Emil Kaiser) Ragold.



Bernert, Dk. Nagold.
Stammholz-Verkauf.

Die Freiherlich von Gältlingen'sche Gutsherrschaft verkauft auf dem Stock aus Hochgericht, Fuchslotz und Stockacker, sowie ein kleines Quantum Scheidholz 330 Stück Fichten und 174 Stück Forchen, zusammen 504 St. mit 672 Hfm. und zwar Fichten: 100 Stück I. Kl., 140 Stück II. Kl., 60 Stück III. Kl. und 30 Stück IV. Klasse; Forchen: 19 Stück I. Klasse, 93 Stück II. Kl., 58 Stück III. Kl. und 4 Stück IV. Klasse.

Das Holz ist gezeichnet, kann an Ort und Stelle vorgezeigt und nach dem Verkauf sofort gefällt werden. Das Holz aus Hochgericht ist sofort nach der Uebergabe an den gutsherrschaftlichen Lagerplatz oder sonst wohin abzuführen. Im Uebrigen gelten die staatlichen Bedingungen.

Gebote mögen in Prozenten des Altensteiger Revierpreises pro 1898 für Normal und Ausschuss in einem Preis schriftlich bis

Montag den 20. Dez. ds. Js., nachmittags 3 Uhr, eingesandt werden an Wilhelm Freiherr von Gältlingen, Stuttgart, Alexanderstraße 15.

Ämtliche und Privat-Bekanntmachungen.
Altensteig-Stadt.

Fabrnis-Verkauf.

Aus der Konkursmasse des Karl Birkle, Dreher's dahier, kommen in dessen Wohnung am nächsten

Mittwoch den 15. d. M., von vormittags 10 Uhr an, gegen Barzahlung zur öffentlichen Versteigerung:

1 Hund, Kinderspielwaren und sonstige Weihnachtsartikel, ca. 100 Paar Winterschuhe, ca. 35 Schirme, ca. 20 Dtz. Heu u. Oehmd., ca. 3 Dtz. Stroh, ca. 12 Dtz. Frucht, ein größerer Vorrat Werkholz. Verkaufsliebhaber sind eingeladen.

Zugleich werden diejenigen Personen, welche dem Birkle Schirme, Pfeifen u. dergl. zur Reparatur übergeben haben, aufgefordert, diese Gegenstände am obigen Tage Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr abzuholen.

Den 7. Dezember 1897.

Konkurs-Verwalter:
Gerichtsnotar Dengler.

Wie bereitet man delikaten Thee?

Eine korrekte, verlässige Gebrauchsanweisung ist jeder Dose und jedem Probepaket des bekannten **Marco Polo Thees** aufgedruckt; bei Thee ist richtige, sorgfältige Zubereitung unbedingt erforderlich. Bei unrichtiger oder nachlässiger Zubereitung werden selbst die feinsten Sorten nicht befriedigen. Man verlange ausdrücklich **Marco Polo Thee** in Dosen oder Carton.

Niederlage in Nagold bei Herrn **Heinrich Lang**.

Nagold.
Alle bei W. Rothhammer in Stuttgart vorrätigen

Formulare

sind zu denselben Preisen und auf Rechnung zu haben in der

G. W. Zaiser'schen
Buchdruckerei.

Kein Hustenmittel

übertrifft **Dr. Lindenmeyer's Salus-Bonbons**. Gehältlich in Beuteln à 25 und 50 S., sowie in Schachteln à 1 M bei Cond. Hch. Lang und in Wildberg bei Rfm. A. Frauer.

D. R. Patent **Wollene Lumpen** Nr. 91096.

werden umgearbeitet und versendet zu aller Art waschechte **Kleiderstoffe, Lodenstoffe, Strickgarne u. s. w.** unter billiger Berechnung in der Umarbeitungsabrik von

Albert Böckh, Aalen.
Muster frei! Agenten gesucht.

Laubsäge-Holz

per 1 Meter von M. 1.— an. Vorlagelatalog und Preisliste über alle Laubsäge-Werkzeuge gratis.
G. Schaller & Comp.,
Konstanz, 3 Marktstraße 3.



Friedrich Lutz, Nagold

Möbelschreinererei mit Maschinenbetrieb, empfiehlt sein Lager in fertigen, einfachen u. besseren Möbeln, sowie jeder Art **Spiegel & Sessel.**

Zu Weihnachts-Geschenken

empfehle ich von meinem Lager:

Schöne Tische, Arbeitstische, Servier- u. Banerentischen, verschiedene Spiegel, einfache u. bessere Pfeiler-Sopha u. Trumeauspiegel, verschiedene Sorten Sessel, ebenso Boudoir-Schreib- u. Klavierstühle, Altwater- u. Amerikanersessel, Fauteuil aus gebogenem Holz, Schlüsselkästchen, Garderobe-, Schirm-, Noten-, Bücher-, Handluch- u. Wäsche-Ständer zu billigsten Preisen.

„Erda!“

vorzügliche Nähmaschine für Familien und leichte Gewerbe.

Sorgfältige Konstruktion. — Exakte Justierung. Verwendung des denkbar besten Materials.



Hervorragende Arbeitsleistung. — Schöner Stich. — Geräuschloser, leichter Gang. — Grösste Dauerhaftigkeit. — Leichteste Handhabung. — Gediegene Ausstattung.

Jeder Erda-Maschine wird ein patentierter selbstthätiger Nähstoffhalter beigegeben.

Illustrierte Kataloge und Beschreibungen gratis.

Allein-Verkauf:

J. Rinderknecht, Sattler u. Tapezier,
Nagold.

Die besten Musikinstrumente

bezieht man am vorteilhaftesten direkt aus der größten württemb. Musik-Instrumenten-Fabrik von **Rob. Barth, Kgl. Hof-Instrumentenmacher, Hof- und Armee-Lieferant** in Stuttgart, alt. Postplatz 3. Telefon 2156.

Ich empfehle mein eigenes, anerkannt bestes Fabrikat und versende auch einzelne Instrumente zum Fabrikpreis unter Garantie: **Metall-Blasinstrumente, Zithern, Akkordzithern, Gitarren, Violinen, Flöten, Ocarinas, Spieldosen und Musikwerke, Däch-Harmonikas etc**

Größtes Lager und größte Auswahl. Billigste Preise. Umtausch gestattet. Preisliste versende gratis u. bitte anzugeben für welche Instrumente.

Die zur **Weihnachts-Bäckerei**

nötigen Artikel empfiehlt in frischer Ware

Carl Rapp, Nagold.

Nagold.

Eine große Auswahl



Leberzieher

schon von 12 Mark an

- Große Herren-Anzüge von 15 Mk. an,
- Burichen-Anzüge 12 „
- Knaben-Anzüge „ 4 „
- einzelne Stoffhosen „ 4 „
- Benghosen „ 3 „

Am Nagolder Markt befindet sich mein Stand in der Vorstadt und ist mit Firma versehen.

Aufträge nach Maß besorgt gut und billig. Auch ist Musterkarte aufgelegt.

Christian Raaf, Kleiderhändler.

Kalender 1898.

Vorrätig sind stets:

- Daheimkalender,
- Gartenlaubkalender,
- Landeskalender,
- Volkshüte,
- Bilderkalender, lustiger,
- Hausfreund,
- Schwarzwaldkalender,
- Schwabenkalender,
- Der Landmann,
- Kalender des evang. Volkes,
- Zahrer hinkende Bote,
- Hebel's Rheinl. Hausfreund,
- Illust. Galläpfelkalender,
- Illust. Donaubote,

Abreiss-Kalender.

Außerdem werden auf alle oben nicht angeführten Kalender, namentlich auch auf **Fachkalender** für alle Berufsarten Bestellungen entgegengenommen.

G. W. ZAISER'sche Buchhdlg., NAGOLD.

Außerordentlich schleimlösend wirken

die ärztlich empfohlenen



bei katarrhalischen Uebeln aller Art, ohne die geringste Magensäure zu hinterlassen, weshalb sie altbewährte und allbeliebte Hausmittel sind. Zu haben offen und in Paketen à 10 und 20 S bei **Eugen Berg, Rfm., Hch. Gauss Witwe, Cond.** in Nagold; in Wildberg bei **Fr. Moser, Rfm.**

Chr. Schöttle, Buchbinder, Nagold,
alter Kirchenplatz

empfehl
**Bilder,
Haussegen,
Spiegel,**

Einrahmungen
verschiedenster
Art
werden billigt
besorgt
bei Obigem.

**Spiegelglas,
Photographierahmen,
sowie
Politurleisten.**

Wollgarne
besten Qualitäten bei
Carl Rapp, Nagold.
Nagold.

Zwei noch gut erhaltene
Bettladen
samt Bettwäsche verkauft
Ochsenwirt Böckle & Wwe.
Nagold.

Reinen, schön hellgelben
Schleuderhonig
empfiehlt unter Garantie der Echtheit
Ch. Kefle.
Rothfelden.

Zwei schöne, junge
Kälberkühe
verkauft
Ad. Dettle z. „Waldhorn“.



Red Star Line
Rothe Stern Linie
Postdampfer von
Antwerpen

nach
New York
und
Philadelphia

Auskunft erteilen:
von der Becke & Marsily, Antwerpen,
Schmidt & Döhlman in Stuttgart,
Heinrich Vohrer in Heilbronn
Gustav Heller in Nagold.

Holland. Unabestritten und seit
1880 bewährt! 10 Pfd. (1)
Loth im Beutel für 1.00 M.
H. Becker in Zeelen a. D.

Nagold.
Als Weihnachts-Geschenke
passend empfehle zu sehr billigen Preisen:
Muffe, Pelztrügen, Barets
von Krimmer & Pelz, Zaden
& Krügen, Filzhüte garniert
& ungarnt, Atlas, Sammt-
& Seidenstoffe, Federn, Bänder,
Spitzen u. c. (Reste von
seidenen Bändern & Spitzen
zu Weihnachts-Arbeiten).

Herm. Brintzinger,
in der hinteren Gasse.

Seminar Nagold.
Nächsten **Mittwoch** den 15. Dez., abends 5 Uhr, ist im
Festsaal ein
Konzert,
zu dem jedermann freundlich eingeladen wird.
Freiwillige Gaben für die Christbekehrung der Kinder-
Sonntagschule werden dankbar angenommen.
K. Rektorat:
Brügel.

Frauenarbeitschule.
Die **Weihnachts-Ausstellung** findet statt vom nächsten Sonntag,
19. Dez., nachm. 1 Uhr an bis Montag mittag 12 Uhr. Hierzu wird freund-
lichst eingeladen. — Der **neue Kurs** beginnt Dienstag den 4. Januar.
Anmeldungen werden von jetzt an entgegengenommen.
Nagold, 12. Dez. 1897.
Der Schulvorstand: Stadtpf. Dieterle.

Oberschwandorf.
Hochzeits-Einladung.
Zur Feier unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns Ver-
wandte, Freunde und Bekannte auf
Dienstag den 14. Dezember 1897
in den Gasthaus z. „Eiwen“ hier freundlichst einzuladen.
Albert Gutekunst, **Barbara Walz,**
Schreiner, Tochter des
Sohn des † Johann Martin Walz,
Johannes Gutekunst, Schreiner. Zeugmacher.

Nagold.
Codes-Anzeige.
Tiefbetrabt teilen wir Verwandten, Freunden und Be-
kannnten mit, daß unsere l. Mutter, Schwieger- u. Großmutter
Anna Maria Schweikle
nach schwerem Leiden am Sonntag Vormittag 9 Uhr sanft
in dem Herrn entschlafen ist. Um stille Teilnahme bittet
der trauernde Sohn
Christian Schweikle, Gemeindegärtner,
mit Familie.
Beerdigung Dienstag mittag 1 Uhr.

Zu haben in den meisten Kolonialwaren-,
Drogen- und Seifenhandlungen.

Dr. Tompsohn's
Seifenpulver
ist das beste
und im Gebrauch
billigste und bequemste

DR. THOMPSON'S
TRADE MARK
SEIFEN-PULVER
SCHUTZ-MARKE

Waschmittel der Welt.

Man achte genau auf den Namen „Dr.
Tompsohn“ und die Schutzmarke
„Schwan“.

Niederlagen in Nagold bei Carol. Gauss, Hch. Gauss, E.
Berg, Chr. Harr, Hch. Lang, Frd. Schmid; in Ebhausen bei
Johs. Harrtner, J. Schöttle & Co.

**Bitte um Weihnachtsgaben
für die Kleinkinderschule.**
Auch heuer möchten wir — am
Thomasfeiertag nachm. 3 Uhr — unseren
Kleinen eine Weihnachtsfeier bereiten
und erlauben uns, um freundl. Beiträge
dazu zu bitten. Gaben nehmen außer
dem Unterzeichneten in Empfang: Hr.
Kaufmann Gottlob Schmid und die
Kinderpflegerin.
Nagold, 10. Dez. 1897.
Dekan Römer.

Nagold.
Der Jünglingsverein
bittet seine Freunde und Gönner auch
heuer herzlich um eine Weihnachtsgabe.
Stadtpf. Dieterle.

Nagold.
Auch heuer werden
Gaben für den Weihnachtsbaum
des **evangel. Sonntagsblattes**
dankbar angenommen von
Frau Privatier Knodel.

Nagold.
Soeben erschienen und vorrätig:
Das neue
Handwerker-Gesetz
von **Wilhelmi.**
Preis 1 M 50 P.,
bei **G. W. Jaifer.**

Böfingen.
Ein jüngerer
Arbeiter
kann sofort eintreten bei
Koch, Schreinermeister.

Ein tüchtiges, solides
Mädchen,
nicht unter 20 Jahren, das im Kochen u.
in der Haushaltung erfahren ist, bei
hohem Lohn auf 1. Januar gesucht.
Zu erfragen bei der Red. d. Bl.

Unterjettingen.
Ca. 50—60 Ztr.
Stroh
hat zu verkaufen
Simon Henne.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung
ist die preisgekrönte in 80. Auflage er-
schienene Schrift des Med.-Rat Dr. Müller
über das
**gestörte Nerven- und
Sexual-System.**
Freie Zusendung für 1 M in Briefmarken.
Curt Röber, Braunschweig.

Wir vermitteln
Gelder
gegen gute Pfandsicherheit zu 3 1/2 bis
4 1/2%, kaufen Haus- und Güterziele
fortwährend und bitten Informatio-
scheine uns einzusenden. [D.]
Roller & Beittinger,
Hypothekengeschäft, Heilbronn.

Fruchtpreise:
Nagold, 9. Dezember 1897.

Neuer Dinkel	7 40	7 01	6 80
Weizen	10 80	10 59	10 —
Roggen	9 —	8 95	8 70
Gerste	9 —	8 95	8 80
Haber	7 —	6 38	5 80
Bohnen	6 80	6 58	6 50

Viktualienpreise:

1 Pfund Butter	100—110
2 Eier	18—14

Altensteig, 8. Dez. 1897.

Neuer Dinkel	7 15	7 08	7 —
Haber	7 —	6 78	6 35
Gerste	9 —	8 88	8 65
Roggen	—	9 25	—
Welschloren	—	6 —	—
Bohnen	—	6 70	—

Gestorben:
Den 12. Dez. **Anna Maria Schweikle,**
Mutter des Chr. Schweikle, Gemeindeg-
ärters, 65 Jahre 4 Monate alt.
Beerdigung Dienstag den 14. Dez.,
nachmittags 1 Uhr.